

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.09.2013

Kooperation der Universität zu Köln mit der Kölner Museumsbibliothek

Der Rat hat am 18.07.13 die Verwaltung mit der Erstellung der Entwurfsplanung für den Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv ohne die Kunst- und Museumsbibliothek (KMB) beauftragt.

Mit selbem Beschluss hat der Rat den Auftrag erteilt, die mit der Universität verabredete Zusammenarbeit zwischen der Universitätsbibliothek und der KMB auf Basis des von der Universität vorgelegten Angebotes zur wissenschaftlichen und administrativen Kooperation zu realisieren. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, das Leistungsangebot zu steigern und Synergieeffekte zu realisieren. Die mit Unterstützung der Landesebene gesetzten Impulse zur Entwicklung der Kooperationsbeziehungen sollen fortgeführt und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner ausgelotet werden.

Im Wesentlichen beinhaltet das Kooperationsangebot gemäß Rektoratsbeschluss der Universität folgendes:

- Übernahme von 3 Mitarbeitern/innen (eine Beamtenstelle A 13 h.D., direkt besetzbar, sowie besetzbar ab dem 01.01.2014 eine Beamtenstelle A 10 g.D. und eine Stelle Büchereiarbeiter/in EG3). Ausschöpfung von Synergien aus Optimierung von IT hinsichtlich Lizenzen u.a. Hierfür ist Voraussetzung ein kurzfristig zu schließender Kooperationsvertrag.
- Vertiefung einer langfristigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf allen im Zusammenhang mit der KMB relevanten Forschungsgebieten insbesondere hinsichtlich einer möglichen kommenden Forschungsförderung und möglicher gemeinsamer Drittmittelvorhaben, Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats.

Zur Verwirklichung der Kooperation wurde mit der Universität am 31.07.13 folgendes vereinbart:

1. Administrative Kooperation

Die Universität bereitet auf der Grundlage der Beschlussstände einen Kooperationsvertrag über die unmittelbar anstehenden Punkte der administrativen Kooperation im Bereich IT und Personal vor. Die Kooperationsvereinbarung sieht eine Präambel vor, die diesen bereits sehr konkreten Teil der administrativen Kooperation in einen langfristigen Zusammenhang stellt. Die Ausarbeitung wird eng in den vertrauten Arbeitszusammenhängen begleitet und rückgekoppelt.

Zeitschiene: Ende September: Vorlage des Entwurfs der Vereinbarung durch die Universität. Oktober: Administratielle, rechtliche und personalrechtliche Klärung im Bereich der Stadt. November: Gremienlauf.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dem Rat zur Sitzung im Dezember 2013 ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden kann. Dieser Zeitablauf ermöglicht eine Beschlussfassung zur optimalen Ausschöpfung der angebotenen Personalkostenentlastung.

2. Wissenschaftliche Entwicklung:

Die Fortentwicklung der wissenschaftlichen Kooperation erfolgt in einem Leitbildprozess. Es wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Leitbild zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit „Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte“ formuliert. Hierbei werden Kooperationsstrukturen mit Dritten und Vierten aus dem öffentlichen und ggf. privaten Bereich einbezogen, sowohl in der projektbezogenen Drittmittelakquise wie in einer langfristig realisierbaren institutionellen Zusammenarbeit. Der Entwicklungsprozess wird von dem zu gründenden wissenschaftlichen Beirat begleitet. Teil des Leitbildprozesses ist auch die Entwicklung des möglichen Weges von den heute dislozierten Beständen bei Universität und Stadt zu einer baulich vereinten wissenschaftlichen Zentralbibliothek.

Dem Personalrat wurde volle Transparenz und frühzeitige Beteiligung in die kommenden Abstimmungsprozesse zugesichert. Auf einer Teilpersonalversammlung am 02.08.2013 wurden bereits die o.g. Grundelemente des Fortgangs sowie die Zeitschiene erörtert.

gez. Laugwitz-Aulbach